

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Steuersenkungen und Abbaupakete im Baselbiet**

Urheber/in: Ronja Jansen

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 16. Juni 2022

Dringlichkeit: —

Insbesondere die Reichsten und Unternehmen wurden in den letzten Jahren im Baselbiet und auf Bundesebene massiv entlastet. Auch von der geplanten Vermögenssteuerreform sollen insbesondere die Reichsten profitieren. Um fehlende finanzielle Ressourcen auszugleichen, wurden im Kanton Basellandschaft in den letzten 20 Jahren analog dazu verschiedene Abbaupakete geschürt, welche insbesondere die tiefen und mittleren Einkommen belasten.

In der vorliegenden Interpellation bitte ich um eine Aktualisierung der Antworten der Interpellation «Steuerausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung» von Ruedi Brassel aus dem Jahr 2015, sowie um analoge Informationen zu den Baselbieter Abbaupaketen seit dem Jahr 2000.

Konkret bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Kanton beziehungsweise den Gemeinden zu Gute kommen, wurden seit dem Jahr 2000 abgeschafft oder reduziert? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
 2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
 3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.
-

4. Welche Abbaumassnahmen wurden im Rahmen von sogenannten «Sparpaketen» seit dem Jahr 2000 umgesetzt? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
5. Wie hoch liegen die entsprechenden jährlichen und einmaligen Einsparungen durch die einzelnen Abbaumassnahmen?

Liestal, 16. Juni 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch